

REGIERUNGSSEKRETARIAT	
E	17. Feb. 2020
AZ:	ALNA



Ministerium für Gesellschaft
Herr RR Mauro Pedrazzini
Peter-Kaiser-Platz 1
Postfach 684
9490 - Vaduz

Schaan, 07.02.2020

Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Behindertengleichstellungsgesetzes

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Pedrazzini, geschätzter Mauro

Die Stiftung für heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein hpz bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme betreffend die Abänderung des Behindertengleichstellungsgesetzes.


Wir begrüßen vollumfänglich die vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen hinsichtlich des Zugangs von sprach-, hör- und sehbehinderten Menschen zu digitalen Medien (Websites) von öffentlichen Stellen.

Basierend auf Art. 3 Abs.1 Bst.a des BGIG regen wir an, dass Art. 17 nicht nur auf Sineseneinschränkungen sondern auch auf kognitive Einschränkungen ausgeweitet wird. Diese Erweiterung wäre dann auch im Einklang mit dem neuen Art. 21b Abs.1, welche die im neuen Art. 21a Abs.1 Ziff. 1 und 2 genannten Rechtsträger verpflichtet, ihre Websites und mobilen Anwendungen besser zugänglich zu machen, indem sie diese wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust gestalten. Wir verstehen unter "verständlich" die Anwendung von leichter Sprache, welche anspruchsvolle Inhalte so aufbereitet, dass diese von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen gelesen und verstanden werden können.

Wir bedanken uns für den ausführlichen und guten Vernehmlassungsbericht.

Freundliche Grüsse


Philipp Wanger
Präsident des Stiftungsrats


Christian Hausmann
Geschäftsführer